

99089124001000, 99089124001000

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Kleinen Waffenschein) beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346499545/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000, 99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Kleinen Waffenschein) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	WBK, Signalwaffe, Reizstoffwaffe, Schießsport, Waffenschein, Schießen, Waffenbesitz, Schusswaffen, Waffen, Munition, Waffenpass, waffenrechtliche Erlaubnis, Waffe, Waffenrecht, Feuerwaffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_42.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30052012_KM568103316.htm https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_42.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30052012_KM568103316.htm
Teaser	
Volltext	Der Kleine Waffenschein berechtigt Sie,

Modul

Sachverhalt

Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit einem Zeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB-Kennzeichen, [siehe Abbildung 6](https://www.gesetze-im-internet.de/beschussv/anlage_ii.html)) zu führen. Nicht gestattet ist das Tragen dieser Waffen bei öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen wie Demonstrationen, öffentliche Aufzüge etc.

Mit dem Kleinen Waffenschein und einem gültigen Personalausweis oder Pass können Sie grundsätzlich diese Waffen außerhalb Ihrer eigenen Wohnung, den eigenen Geschäftsräumen, des eigenen befriedeten Besitzums (wie z. B. einem eingezäunten oder mit Hecken eingegrenzten Grundstücks) oder einer Schießstätte tragen.

Der Kleine Waffenschein gilt unbefristet und ohne ausdrückliche Beschränkungen auf bestimmte Anlässe oder Gebiete.

Eine Zuwiderhandlung stellt eine Straftat dar und wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Inhaber eines gültigen Jagdscheins benötigen zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen innerhalb des Jagdreviers keinen Kleinen Waffenschein. Sie dürfen mit diesen Waffen im Rahmen der befugten Jagdausübung (z. B. Jagdhundausbildung, Wildschadensverhütung, Jagdschutz) schießen. Insoweit liegt mit dem Jagdschein bereits eine Erlaubnis vor.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins
- Ausweisdokument

Darüber hinaus sind ggf. weitere Unterlagen notwendig:

- positives fachärztliches oder fach-psychologisches Gutachten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für waffenrechtliche Erlaubnisse müssen vorliegen. Diese sind:</p> <p>**Mindestalter** 18 Jahre</p> <p>**Zuverlässigkeit** Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzen Sie in der Regel nicht, wenn sie zum Beispiel wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen verurteilt worden sind. Die Feststellung erfolgt meist auf der Grundlage von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und durch Abfrage bei den örtlichen Polizeibehörden.</p> <p>**Persönliche Eignung** Die persönliche Eignung besitzen Sie, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, mit Waffen umzugehen. Dies ist zum Beispiel bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit nicht der Fall. Die Behörde ist bei Zweifeln an Ihrer persönlichen Eignung verpflichtet, auf Ihre Kosten ein fachärztliches oder fach-psychologisches Gutachten aufzugeben.</p> <p>Die zuständige Stelle berät Sie im Einzelfall über zu erfüllende Voraussetzungen.</p>
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Diese sind regional verschieden. Die zuständige Stelle informiert Sie über anfallende Kosten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie erhalten den Kleinen Waffenschein auf Antrag.</p> <p>Reichen Sie hierzu die hierfür erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle zur Prüfung ein.</p> <p>Die Behörde prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und erteilt Ihnen den Kleinen Waffenschein.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Kleine Waffenschein gilt unbefristet

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Zum Schießen mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen benötigen Sie eine gesonderte Erlaubnis.</p> <p>Für sonstige Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ohne PTB-Kennzeichen benötigen Sie einen allgemeinen Waffenschein und eine Waffenbesitzkarte.</p> <p>Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen haben Sie so aufzubewahren, dass sie weder abhanden kommen oder durch Dritte unbefugt an sich genommen werden können.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Der Kleine Waffenschein berechtigt Sie, Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit einem kreisförmigen Zeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTP Zeichen) zu führen.</p> <p>Der Kleine Waffenschein gilt unbefristet und ohne ausdrückliche Beschränkungen auf bestimmte Anlässe oder Gebiete.</p>
Ansprechpunkt	<p>Der Waffenschein wird von der Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer Kreisfreien Stadt ausgestellt.</p> <p>Das Verfahren kann auch über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu</p>

Modul

Sachverhalt

können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.

[Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen](<https://dienstleistungsplattform.hessen.de/>)

Ursprungsportal

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Kleinen Waffenschein) beantragen, Apply for a permit to carry alarm, irritant and signal weapons (small firearms license)